

Anmeldung für das Schuljahr _____

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.

Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.honigmoor-schule-epe.de/Datenschutz

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: m w

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Bekenntnis: katholisch evangelisch muslimisch sonstige keine

Teilnahme am Religionsunterricht: Ja Nein

Anschrift: _____

Email-Adresse (für Elterninformationen): _____

Telefon-/Handynummern der Eltern: _____

Weitere Notfalltelefonnummern:

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Herkunftssprache: _____

Kindergarten: _____ seit wann? _____

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandfeststellung durchgeführt? Ja Nein

Besondere Hinweise (z.B. Brille, Linkshändig,...): _____

Krankheiten: (z.B. Asthma, Allergie,...): _____



Honigmoor-Schule Epe

Grundschule mit offenem Ganztagsangebot

Fahrschüler/in? (kostenfrei bei einem Schulweg über 2 km):

Nein Ja Bushaltestelle: _____

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Schule, falls erforderlich, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergarten und anderen vorschulischen und weiterführenden Einrichtungen einholen kann.

Ja Nein

Weiter bin ich / sind wir damit einverstanden, wenn eventuelle Fotos auf der Homepage der Schule oder für Zeitungsartikel verwendet werden.

Ja Nein

Mein Kind darf bei wetterbedingtem Schulausfall nach Hause kommen.

Ja Nein

Wenn „Nein“ angekreuzt wurde, wird Ihr Kind in der Schule betreut.

(Mutter) Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Sorgeberechtigt: Ja Nein

(Vater) Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Sorgeberechtigt: Ja Nein

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.



Honigmoor-Schule Epe

Grundschule mit offenem Ganztagsangebot

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:

Bramsche, den

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....

Unterschrift des zweiten Erziehungsberechtigten
(bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht)